

Parken in Wien

Kurzparkzonen

Gäste mit Behinderung sind von der Parkgebühr in Kurzparkzonen befreit, sie parken in Kurzparkzonen kostenlos und unbegrenzt (Ausweis hinter die Windschutzscheibe legen!). Seit 1. Oktober 2012 macht der starke Missbrauch von Behindertenausweisen (viele gefälschte Dokumente sind im Umlauf) Probleme bei der Parkraumbewirtschaftung.

Sollten Sie irrtümlich eine Parkstrafe erhalten, wenden Sie sich bitte an die Landespolizeidirektion Wien, Landesverkehrsabteilung Fachbereich 2.8. – Parkraumüberwachungsgruppe, 1060 Wien, Mariahilfer Gürtel 20, 2. Stock, Mo-Fr 6-23 Uhr und Sa 6-18 Uhr. Sie erhalten dort eine Bestätigung, die Sie dann Ihrem Ausweis im Auto beilegen.

Die Wiener Altstadt und umliegende Bezirke sind gebührenpflichtige Kurzparkzonen, für die folgende Regelung gilt: Die Bezirke 1. bis 9. und 20. sind Mo-Fr (außer Ftg) von 9-22 Uhr gebührenpflichtige Kurzparkzonen. Seit 1. Oktober 2012 gibt es auch in einigen weiteren Bezirken in Gürtelnähe Kurzparkzonen. Seither sind auch der 12., 14., 15., 16., und 17. Bezirk Mo-Fr (außer Ftg) von 9-19 Uhr gebührenpflichtige Kurzparkzonen. Ausgenommen davon ist der Bereich um die Stadthalle. Dort gilt die Kurzparkzone von 9-22 Uhr an Werktagen. An Wochenenden (Sa So) und an Feiertagen gilt die Kurzparkregelung von 18-22 Uhr.

In Geschäftsstraßen können Gültigkeitstage und Parkdauer abweichen: Bitte beachten Sie dort die Verkehrszeichen. Kurzparkscheine erhalten Sie in den meisten Tabak-Trafiken, in Tankstellen, bei den Vorverkaufsstellen und Fahrscheinautomaten der Wiener Linien und bei den Autofahrerorganisationen ARBÖ und ÖAMTC.

Österreichweit gilt das **kostenlose Parken in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen** nur für Fahrer/innen als Inhaber eines Gehbehindertenausweises und eines europäischen Parkausweises. In Wien ist es aber auch gestattet, wenn der/die Beifahrer/in einen Gehbehinderten-Ausweis besitzt, er also chauffiert wird (in anderen Bundesländern gelten unterschiedliche Regelungen). Informationen dazu:

www.oeamtc.at/netautor/pages/resshp/anwendg/1009081.html

Behinderten-Parkplätze

Um die Mobilität von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern mit Behinderung und speziellen Bedürfnissen zu verbessern, hat die Stadt Wien eine Vielzahl von allgemeinen Behindertenparkplätzen eingerichtet und diese in einer Bezirksliste und als Bezirksübersichtspläne bereitgestellt. Eine Liste aller Standorte finden Sie hier:

www.wien.gv.at/verkehr/parken/behindertenparkplaetze/index.html